

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie

Inkrafttreten: 28.11.2008

Fundstelle: Brem.GBl. 2008, 371

Gliederungsnummer: 2129-b-3

G aufgeh. durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Juni 2012 (Brem.GBl. S. 265)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 1. Juli 2008 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Staatsvertrag tritt nach seinem [§ 18 Abs. 1 Satz 2](#) am 1. April 2009 in Kraft. Der Tag des Inkrafttretens ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.

Bremen, den 18. November 2008

Der Senat